

Sonderdruck aus:

Carola Fey und Steffen Krieb (Hg.)

# **Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters**

Internationales Kolloquium zum  
65. Geburtstag von Werner Rösener

**Studien und Texte zur Geistes- und  
Sozialgeschichte des Mittelalters**

Herausgegeben von  
Mechthild Dreyer, Cordula Nolte und Jörg Rogge

BAND 6

DIDYMOS-VERLAG

# Inhalt

*Dirk Meier*

Entwicklung von Klima, Natur und Umwelt im hohen und  
späten Mittelalter zwischen Klimaoptimum und Kleiner Eiszeit . . . . . 15

*Winfried Schich*

Die Bedeutung des Marktes für den Landesausbau östlich der Elbe  
im 12. und frühen 13. Jahrhundert –  
mit Überlegungen zu den Anfängen der Doppelstadt Berlin-Cölln . . . . . 45

*Thomas Zotz*

Der Prozess der Urbanisierung und die Entwicklung  
der Stadt-Land-Beziehungen . . . . . 65

*Christian Stadelmaier*

Agrartechnik und Bewirtschaftungsformen bei Adel und Bauern:  
Gab es eine hochmittelalterliche Agrarrevolution? . . . . . 79

*Jurij Kanjaschin*

Das Gemengelage-System als Ergebnis der kollektiven Realisierung  
der Rechte auf die Erweiterung des privaten Grundbesitzes  
im mittelalterlichen Burgund (10.–11. Jahrhundert) . . . . . 115

*Rainer Schreg*

Kontinuität und Fluktuation in früh- und hochmittelalterlichen  
Siedlungen Süddeutschlands . . . . . 137

*Sigrid Hirbodian*

Ländliche Rechtsquellen und die politische Kultur  
in Spätmittelalter und Früher Neuzeit . . . . . 165

<i>Tore Iversen</i>	
Herrschaft und Genossenschaft im mittelalterlichen West-Skandinavien .....	177
 <i>Aud Mikkelsen Tretvik</i>	
Die Entwicklung der bäuerlichen Gemeinden in Norwegen .....	191
 <i>Carola Fey</i>	
Ablässe und Reliquien. Fürstliche Förderung des religiösen Lebens in Kirchen und Kapellen .....	203
 <i>Enno Bünz</i>	
Die Bauern und ihre Kirche. Zum Bauboom auf dem Land um 1500 .....	223
 <i>Stefan Sonderegger</i>	
Landwirtschaft auf dem Papier und in der Praxis .....	249
 <i>Steffen Krieb</i>	
Konversen in Konflikten. Die Laienbrüder der Zisterzienser im Kontext der ländlichen Gesellschaft .....	271
 <i>Christine Reinle</i>	
Gewalt und Gewissen .....	289



# Landwirtschaft auf dem Papier und in der Praxis<sup>1</sup>

## Einleitung

Wer sich mit der Erforschung der mittelalterlichen Landwirtschaft befasst, wird mit einem grundsätzlichen Problem konfrontiert. Die verfügbaren schriftlichen Informationen sind spärlich, und sie sind mehrheitlich einer so genannten Anspruchsschriftlichkeit zuzuordnen, die nicht oder nur bedingt die realen Verhältnisse wiedergibt.<sup>2</sup> Plakativ ausgedrückt konnten Landwirtschaft auf dem von der Herrschaft beschriebenen Pergament oder Papier und Landwirtschaft in der bäuerlichen Praxis weit auseinanderklaffen. Vor dem Hintergrund dieser Feststellung haben die folgenden Ausführungen zwei Hauptziele. Zum einen werden auf einer allgemeinen Ebene methodische Schwierigkeiten, die sich bei der Erfassung von landwirtschaftlichen Strukturen ergeben, dargelegt. Zum anderen wird am Beispiel einer Region mit einer guten Quellenlage aufgezeigt, wie unter Berücksichtigung quellenkritischer Aspekte landwirtschaftliche Produktionsstrukturen dennoch genau erfasst werden können. Zur Vorgehensweise: In einem ersten Teil wird die Quellenlage diskutiert. Dabei gehe ich von der Frage aus, welche Informationen zur Landwirtschaft des Spätmittelalters aus Schriftquellen zu gewinnen sind. Im zweiten Teil folgt eine Bestandsaufnahme landwirtschaftlicher Strukturen, und zwar in einem Zeitschnitt der 1440er-Jahre. Diese Ausführungen nehmen Bezug auf meine Forschungen zur landwirtschaftlichen Entwicklung der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Im dritten Teil schließlich geht es um die Frage, wie sich diese landwirtschaftlichen Strukturen ausgebildet haben und wie sie gestützt wurden. Zu diesem Zweck werden gleichsam auf einer mikrohistorischen Ebene und mit Hilfe der Detailanalyse eines ausgewählten Quellenbestandes die Beziehungen zwischen der Herrschaft und den von ihr mit Gütern Beliehenen untersucht. Es lässt sich dabei an Einzelfällen besonders

1 Als Werner Röseners wegweisende Darstellung »Bauern im Mittelalter« erschien, hatte ich mich entschieden, bei Roger Sablonier, Universität Zürich, meine Dissertation im Themenbereich der ländlichen Gesellschaft des Mittelalters zu schreiben. Das Buch kam für mich genau zum rechten Zeitpunkt. Für Hilfen und Korrekturen bei der Abfassung des Artikels bedanke ich mich bei Dorothee Guggenheimer, Rezia Krauer und Ursula Hasler.

2 Grundsätzliche Überlegungen dazu und zur Situation in der Ostschweiz bei Roger Sablonier, Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert, in: *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, hg. v. Otto Gerhard Oexle / Werner Paravicini (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 133), Göttingen 1997, S. 67–100.

gut zeigen, wie stark »herrschaftliche Normsetzung und alltägliche Praxis«<sup>3</sup> voneinander abweichen konnten. Daraus lassen sich Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen einer Herrschaft und den von ihr Abhängigen gewinnen, die nicht nur von lokalem und regionalem, sondern von allgemeinem Interesse sind.

Der Untersuchungsraum umfasst grob die heutigen Schweizer Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden sowie Thurgau (Abb. 1). Dabei handelt es sich um ein Gebiet mit großen Unterschieden in der Topografie und Besiedelung. Die größte Siedlung war schon im Mittelalter die Stadt St. Gallen, welche Sitz des gleichnamigen großen Benediktinerklosters war. Mit drei- bis viertausend Einwohnern im 15. Jahrhundert gehörte sie europäisch betrachtet zu den mittelgroßen Städten. Alle anderen Siedlungen in der Region waren bedeutend kleiner; sie reichten von 300 bis 800 Einwohnern.<sup>4</sup> St. Gallen befindet sich geografisch im Zentrum des Untersuchungsgebietes. Westlich der Stadt schließen die topografisch flachen Gebiete an. Das voralpine und alpine Appenzellerland südlich davon reicht bis auf maximal 2500 Meter ü. M., und im Osten befindet sich das breite Rheintal.

Diese topografischen Verschiedenheiten lassen große Unterschiede der Landwirtschaft schon im Mittelalter vermuten. Heute jedenfalls sind diese augenfällig: Im Appenzellerland dominiert die Graswirtschaft mit Großvieh, und der Ackerbau fehlt fast vollständig; im Rheintal ist der Weinbau vorherrschend. Um Aussagen über die Art der landwirtschaftlichen Produktion im Mittelalter machen zu können, genügen Rückschlüsse aus der Neu- und Neustzeit aber nicht. Es bedarf der Informationen aus dem Mittelalter selber. Wo aber sind diese zu finden? Im folgenden Kapitel werden häufig anzutreffende Methoden der Agrargeschichtsforschung sowie die wichtigsten in Frage kommenden Quellen erwähnt und auf ihre Aussagekraft für unsere Fragestellung überprüft.

## 1. Quellenlage

### Namen, Bezeichnungen

Eine alte und gängige Methode besteht darin, von Namen oder Namensteilen mit agrarischem Bezug auf die landwirtschaftliche Struktur der damit bezeichneten Grundstücke zu

<sup>3</sup> Alfred Zanger, Alltagsbeziehungen zwischen Klosterherrschaft und Bauern am Beispiel des Prämonstratenserklosters Rütli im 15. Jahrhundert, in: *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, hg. v. Thomas Meier / Roger Sablonier, Zürich 1999, S. 295–309, hier S. 296.

<sup>4</sup> Die Einwohnerzahl der nahe gelegenen Stadt Wil wird für das 15. Jahrhundert auf 700 bis 800 Personen geschätzt, diejenige von Bischofszell um 1487 auf 350, jene von Lichtensteig im Toggenburg auf 400. Grösser war nur die weiter weg gelegene Stadt Konstanz, die im 15. Jahrhundert ca. 5000 Einwohner hatte. Die ebenfalls entfernte Stadt Schaffhausen dürfte gleich groß wie St. Gallen gewesen sein, während Winterthur und Stein im 16. Jahrhundert lediglich 1300 bis 1400 Einwohner erreichten. Martina Stercken, Städtische Kleinformen in der Nordostschweiz. Vorstudie zu einem Städteatlas, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 55 (1991), S. 176–204, hier S. 182.

schließen.<sup>5</sup> Am verbreitetsten ist diese Vorgehensweise bei Bezeichnungen, die mit Ackerbau in Verbindung gebracht werden. Diesbezüglich sind jedoch quellenkritische Anmerkungen zu machen.

Namen, welche Getreide- oder andere Feldfruchtbezeichnungen enthalten – zum Beispiel »Gerstenschwend«, »Roggenhalm«, »Roggenrüti«, »Fesenrüti«<sup>6</sup> – weisen zweifelsohne auf Getreidebau hin. Unklar ist aber, wie lange dies der Fall war. Es ist nämlich möglich, dass landwirtschaftliche Umstellungen – beispielsweise von Ackerbau auf Graswirtschaft – stattgefunden haben, ohne dass sich dies im Namen des Grundstückes niedergeschlagen hätte. Noch grundsätzlicher ist die Quellenkritik im folgenden Fall: Namen, die keine zusätzliche Getreidebezeichnung, sondern nur die Worte »Acker, Feld« oder »Bau/Buw« enthalten, hängen unter Umständen gar nicht mit Getreidebau zusammen. Das Wort »Acker« beispielsweise meint im allgemeinen Sinn nutzbar gemachtes Land und – eingeschränkter – abgegrenztes Stück Pflugland, angepflanztes oder zur Anpflanzung bestimmtes Stück Land, besonders Saatfeld oder kleines Stück Land ohne Einfriedung und ohne Gebäulichkeit. Daneben kann es aber auch die Bedeutung von Wiese, Matte, welche gemäht, nicht abgeweidet wird, oder von sumpfigem Wiesboden haben.<sup>7</sup>

Ähnliches gilt für das Wort »Feld« oder für Namen, die das Wort »Feld« enthalten. Feld bedeutet wohl in erster Linie ein für Ackerbau bestimmtes Stück Land, im Unterschied oder Gegensatz zu Wiesen oder Weinbergen, aber auch Wiesen- oder Weideland und im allgemeinen Sinn Niederung, Ebene.<sup>8</sup>

Schon diese wenigen Beispiele zeigen deutlich, dass sich Namen für Bestimmungen der landwirtschaftlichen Produktion auf den damit bezeichneten Grundstücken schlecht eignen.

## Zehntnennungen

Neben Namennennungen werden oft auch Zehnterwähnungen beigezogen, um Angaben über die landwirtschaftliche Produktion zu machen. Dabei werden die Nennungen von Zehnten zuweilen recht unkritisch als Beweise für Getreidebau angeführt.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass der Zehnt eine Abgabe war, die auf allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen innerhalb eines festgelegten Zehntbereichs lasten konnte. Der Getreidezehnt war dabei lediglich der gewichtigste, der sogenannte Große Zehnt.<sup>9</sup> Verbreitet waren Weinzehnten und Heuzehnten; grundsätzlich konnte sich aber die Zehntpflicht auf fast alle landwirtschaftlichen Produkte erstrecken, wie folgendes Beispiel zeigt: Am 13. November 1391 wurde die Zehntpflicht des Hofes Engelswil, Herisau, folgendermaßen

<sup>5</sup> Stefan Sonderegger (Germanist), Grundlegung einer Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell anhand der Orts- und Flurnamen, in: Appenzellische Jahrbücher 85 (1957), S. 3–68.

<sup>6</sup> Sonderegger, Grundlegung (wie Anm. 5), S. 46.

<sup>7</sup> Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 1, Frauenfeld 1881, Sp. 66–69.

<sup>8</sup> Schweizerisches Idiotikon, Bd. 1 (wie Anm. 7), Sp. 806.

<sup>9</sup> Alfred Zanger, Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter, Zürich 1991, S. 549 f.

umschrieben: »das inen ze dem egenempton hof ze Enggrischwile zehenthafft were alle korn und darzuo, was uss der erd wachset, es sig h ow, werch<sup>10</sup>, obs, reben, erws, bonan, linsi oder ander ding.«<sup>11</sup> Alles, was aus der Erde wuchs, war demnach mit einer Zehntpflicht verbunden. Die Erkl arung f ur solche Formulierungen ist darin zu suchen, dass die Herrschaft dadurch versuchte, Verlusten von b auerlichen Abgaben, welche durch Verlagerungen bzw. Umstellungen der landwirtschaftlichen Produktion entstehen konnten, entgegenzuwirken. Dies kommt beispielsweise in Eintr agen wie dem folgenden aus dem Lehenbuch des ostschweizerischen Zisterzienserinnenklosters Magdenau bei Flawil aus dem 15. und 16. Jahrhundert zum Ausdruck: »Item ouch hat Ruedy Kilchover ainen aker zur wisen gemacht, davon sol er uns ouch den zehenden geben.«<sup>12</sup> Wurde also beispielsweise der Getreidebau auf einem Grundst uck als Folge einer Nutzungs anderung vermindert oder gar ganz aufgegeben, so musste, um Einnahmeverluste zu vermeiden, der Zehnt in einer anderen Form erhoben werden. Der Boden, auf dem die Nutzung ge andert wurde, war aber nach wie vor zehntpflichtig, das hei t, das Recht der Herrschaft zum Einzug des Zehnts blieb grunds atzlich bestehen, nur die Art der Zehntabgabe hatte eine  nderung erfahren.<sup>13</sup> Der Herrschaft ging es wohl in erster Linie um die Aufrechterhaltung ihrer Abgabenrechte und weniger um die Form, in der die Abgaben geleistet wurden. In der erw ahnten Urkunde betreffend den Zehnt zu Engelswil kommt dies zum Ausdruck: Die Liste der zehntpflichtigen Erzeugnisse ist derart umfassend, dass sie formelhaft wirkt. Sie ist kaum ein Zeugnis f ur die Breite der tats achlichen landwirtschaftlichen Produktion an jenem Ort, sondern eher Ausdruck f ur die Breite der vorsorglichen rechtlichen Absicherung seitens der Herrschaft. Jedenfalls sind Zehntangaben nicht ohne Weiteres als Spiegel dessen zu interpretieren, was effektiv auf den damit belasteten G utern produziert wurde. Gro zehnten wurden in bestimmten Gebieten – beispielsweise im voralpinen Appenzellerland mit ausgepr agter Viehwirtschaft<sup>14</sup> – oft schon lange gar nicht mehr in der Form von Getreide, sondern in der Form von Geld oder dann einmal in Getreide und dann wieder in Geld geleistet.

**10** Werch = Werg. Rohprodukt f ur das Spinnen und Weben von Flachs oder Hanf.

**11** Chartularium Sangallense, Bd. II, bearb. v. Otto P. Clavadetscher u. Stefan Sonderegger, St. Gallen 2009, Nr. 6477. Dazu passt auch der Eintrag rund 50 Jahre sp ater im Pfennigzinsbuch des Spitals, in welchem es hei t, alles sei zehntpflichtig, was dort vom »ertrich« auferstehe. Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 23 r.

**12** Klosterarchiv Magdenau, Bd. XLI, fol. 15r.

**13** Das kommt beispielsweise beim Einzug des Gro zehnten Lengwil, westlich von Arbon, durch das Heiliggeist-Spital St. Gallen in den 1440er-Jahren zum Ausdruck: »Der gros  zehend Lengwill git gewonlich 4 oder 5 malter korn. Ob ain bitzi oder ain infang beschaech in den zelgen, dz sol sich och verzehenden.« Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 90r.

**14** J ngstes, etwas unkritisches Beispiel Thomas Kohl, Lokale Gesellschaften. Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. bis zum 10. Jahrhundert, Ostfildern 2010, S. 338 ff. Demgegen uber Stefan Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung in der sp atmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivit aten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, St. Gallen 1994, S. 37–40.



## Pertinenzformeln

Ältere und neuere Arbeiten, die auf die frühen wirtschaftlichen Verhältnisse im Gebiet des Klosters St. Gallen eingehen, stützen sich unter anderem auf die zahlreich überlieferten Traditionsurkunden vom 8. bis zum 10. Jahrhundert.<sup>15</sup> Der Großteil dieser Urkunden enthält lange Pertinenzformeln mit umfangreichen Aufzählungen dessen, was zur Ausstattung der dem Kloster tradierten Güter gehörte. Eine Durchsicht aller Pertinenzformeln dieser frühmittelalterlichen, aber auch der hoch- und spätmittelalterlichen St. Galler Urkunden lässt jedoch Zweifel daran aufkommen, die Beschreibungen in den Pertinenzformeln hätten den tatsächlichen damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprochen.

In der Regel wird ein tradierter Besitz in einer langen Liste umschrieben. 889 beispielsweise schenkte König Arnulf dem Kloster St. Gallen Besitzungen in Uttwil, Langrickenbach, Kesswil und Altnau, und zwar »*propriatatem curtilibus, aedificiis, terris, cultis et incultis, agris, pratis, campis, pascuis, silvis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, piscationibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus*«. <sup>16</sup> Solche Aufzählungen variieren in Inhalt und Länge. Grosse Güterkomplexe konnten entsprechend umfassende Beschreibungen erhalten: 905 schenkte König Ludwig die Abtei Pfäfers an Bischof Salomon von Konstanz »*cum aecclesiis, decimis, cum curtilibus, aedificiis, locis, vicis ac villis, mancipiis, familiis utriusque sexus, campis, montibus, vineis, agris, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumve decursibus, viis et inviis, exitibus ac reditibus, terris cultis et incultis, molinis, piscationibus, quesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus omnibusque appenditiis suis*«. <sup>17</sup> Auch inhaltliche Nuancen sind auszumachen. In einer Urkunde aus dem Jahre 828/9, einen Besitz in Aulfingen bei Engen betreffend, ist von »*aedificationibus, quam terris, cultis et incultis, campis, pratis, pascuis, montibus, salectis, paludibus, aquis aquarumve decursibus*« die Rede.<sup>18</sup> Trotz der Unterschiede wirken diese Aufzählungen sehr stereotyp. Sie waren ein fester Bestandteil von Traditionsurkunden und scheinen vom jeweiligen Aussteller ähnlich wie die anderen Teile einer Urkunde verwendet worden zu sein. Insofern sind solche Pertinenzformeln kein genaues Abbild der jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ging nicht in erster Linie darum, die Ausstattung einer Besetzung möglichst genau zu umschreiben, sondern den Besitzerwechsel als rechtlichen Akt festzuhalten.

In einigen Fällen könnte es dennoch sein, dass die Pertinenzformel wenigstens in Teilen auf die realen örtlichen Verhältnisse Bezug nahm. Laut einer Urkunde Ende des 8. Jahrhunderts beispielsweise schenkte Dudo seinen Besitz in Seitingen bei Tuttligen an St. Gallen: »*casa, casalis, mansis, mancipiis, terris arabilis, campis, pratis, silvis, et molino I, pascuis, aquis*

<sup>15</sup> Von den älteren Arbeiten ist insbesondere zu nennen Hermann Bikel, *Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts*, Freiburg im Breisgau 1914, und von den neueren Arbeiten Werner Rösener, *Der Strukturwandel der St. Galler Grundherrschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 137 (1989), S. 174–197, hier S. 174–183.

<sup>16</sup> *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bd. 2, bearb. v. Hermann Wartmann, Zürich 1866, Nr. 670 (889) – Andere Beispiele: *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bd. 2 (wie Anm. 16), Nr. 757 (909?), Nr. 769 (912), Nr. 770 (912).

<sup>17</sup> *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bd. 2 (wie Anm. 16), Nr. 741 (905).

<sup>18</sup> *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bd. 1, bearb. v. Hermann Wartmann, Zürich 1863, Nr. 325 (828/9).

aquarumve decursibus, mobilibus et immobilibus«. <sup>19</sup> Durch die ausdrückliche Erwähnung einer Mühle entsteht der Eindruck der Realitätsnähe. Diese hat sich aber nicht auf die ganze Umschreibung zu beziehen. Es ist denkbar, dass die Mühle eine Besonderheit darstellte und deshalb in der Aufzählung speziell hervorgehoben wurde. Die anderen Teile der Pertinenzformel folgen hingegen dem üblichen Muster. Ein anderes Beispiel aus dem Jahre 903 betrifft eine Übertragung eines Besitzes zu Lenggenwil bei Niederhelfenschwil an das Kloster St. Gallen. Es ist von »domibus, quam ceteris aedificiis, agris, pratis, campis, pascuis, silvis, viis, aquis aquarumque decursibus, cultis et incultis, mobilibus et immobilibus ... exceptis mancipiis et una hoba« die Rede. <sup>20</sup> Der erste Teil folgt dem üblichen stereotypen Muster; nachweisbaren Aussagewert in Bezug auf die wirklichen Verhältnisse hat wohl nur die angehängte Präzisierung.

Ganz seltene spezielle Bemerkungen des Urkundenschreibers weisen ebenfalls auf den geringen Aussagewert der Pertinenzformeln in Bezug auf unsere Fragestellung hin. 845 übertrug ein gewisser Job den ihm von seinem Bruder übergebenen Besitz zu Buwil, Mettlen und Istighofen, mit Ausnahme der Hörigen, an St. Gallen. Es handelte sich dabei um »terris, campis, silvis, pratis, pascuis, domibus, pecudibus et, ut breviter comprehendam, omne quicquid dici aut nominari potest« <sup>21</sup> – kurz, einfach alles, was genannt oder bezeichnet werden kann. Es scheint, durch diese Kurzform habe sich der Schreiber seiner Pflicht entledigt, eine noch längere Liste aufzuführen.

Auch Urkunden des Spätmittelalters enthalten Pertinenzformeln. Die zwei aus einer Fülle ausgewählten Beispiele zeigen, dass sich die gleichen quellenkritischen Probleme stellen wie für das Früh- und Hochmittelalter. Am 3. April 1312 beispielsweise verkauften Ulrich Giel und sein Sohn Rudolf dem St. Galler Bürger Eglolf Blarer ihren Hof zu Gebhardschwil, Lehen des Klosters St. Gallen, mit allem, »das da zuo horet, mit stok vnd mit zwi, mit holz vnd mit veld vnd bi namen alles, das dar zuo horet«. <sup>22</sup> Solche Pauschal-Formulierungen am Ende der Aufzählung dienten wohl auch hier in erster Linie der rechtlichen Absicherung. Um der Gefahr zu entgehen, etwas bei der Aufzählung zu vergessen, wurde eine allgemeine Formulierung gewählt, die alles umfasste. Das kommt auch im folgenden Beispiel zum Ausdruck: Ulrich von Sax verkaufte 1313 dem Grafen Friedrich von Toggenburg die Burg Wildenburg »in allem dem rechte, so dar zuo hoeret, es si an holze ald an velde, an wunne ald an weide, mit wasen, mit zwie, mit bluomen, mit wasser, mit lüten vnd mit guote vnd mit allem dem rechte vnd rechteunge, gesuochter vnd vngesuochter, genemter vnd vngenemter, so dar zuo hoerent«. <sup>23</sup>

Insgesamt betrachtet scheint mir die Aussagekraft von Pertinenzformeln für eine Bestimmung der landwirtschaftlichen Produktion und allgemein der örtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse gering. Es bleiben zudem viele Fragen offen, weshalb Pertinenzformeln hier nicht berücksichtigt werden.

<sup>19</sup> Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 1 (wie Anm. 18), Nr. 107 (786).

<sup>20</sup> Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 2 (wie Anm. 16), Nr. 729 (903). Andere Beispiele: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 1 (wie Anm. 18), Nr. 286 (824). Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 2 (wie Anm. 16), Nr. 578 (868).

<sup>21</sup> Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 2 (wie Anm. 16), Nr. 396 (845).

<sup>22</sup> Chartularium Sangallense, Bd. 5, bearbeitet v. Otto P. Clavadetscher, St. Gallen 1988, Nr. 2817.

<sup>23</sup> Chartularium Sangallense, Bd. 5 (wie Anm. 22), Nr. 2839.

## Abgabennennungen

Am meisten Rückschlüsse auf die landwirtschaftliche Produktion gewähren die verschiedenen in den Quellen festgehaltenen Abgaben. Vor allem bäuerliche Naturalabgaben liefern Hinweise darauf, was auf den damit belasteten Böden produziert wurde. Sie sind ein Spiegel mindestens eines Teils der landwirtschaftlichen Produktion.

### Urkunden

Die bis ins 14. Jahrhundert größte Gruppe von Quellen sind Urkunden. Urkunden, die den Bereich der ländlichen Wirtschaft thematisieren und aus denen am ehesten Informationen zur Landwirtschaft zu gewinnen sind, betreffen Güterverkäufe und Güterbelehnungen. Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts sind darin aber nur wenige Angaben zur landwirtschaftlichen Produktion zu finden. In der Regel werden nur die Verleihung eines Grundstücks seitens einer Herrschaft (Kloster, Adel, weltliche Herrschaft) an den namentlich erwähnten Leihenehmer sowie die Lagebeschreibung, die Abgabepflicht und allenfalls die Sanktionen bei Nichteinhaltung der gegenseitigen Abmachung festgehalten. Die für unsere Fragestellung entscheidende Information, nämlich die genaue Umschreibung der Art und der Höhe der von den Leihenehmern an die Herrschaft zu entrichtenden Abgaben (Natural- und Geldzinsen, Zehnten und Arbeitsleistungen) fehlt in den meisten Urkunden. Am St. Galler Material kann gezeigt werden, dass dies bis ca. 1350 so ist; erst danach nehmen wirtschaftsgeschichtlich auswertbare Informationen in Urkunden und ganz allgemein in der schriftlichen Überlieferung zu.<sup>24</sup>

### Urbare

Forschungen zur ländlichen Gesellschaft sowie zur Struktur und zum Wandel der Landwirtschaft stützen sich oft auf Urbare oder Rödel. Auch im Quellenbestand des ehemaligen Klosters St. Gallen befinden sich viele spätmittelalterliche Zinsrödel; zuletzt wurden sie von Werner Rösener einer detaillierten Untersuchung unterzogen.<sup>25</sup>

Der Begriff »Urbar« bezeichnete ursprünglich den Ertrag eines Grundstücks, weiter das zinstragende Grundstück selber und schließlich auch die schriftliche Zusammenstellung der Abgaben zugunsten einer Herrschaft.<sup>26</sup> Im Sinne von Besitz-, Abgaben-, Zins- und Güterverzeichnissen wird die Bezeichnung Urbar oder Urbarbuch ab dem 13. Jahrhundert benutzt. In der Forschung werden aber oft Bezeichnungen wie Rodel, Zinsrodel, Zinsbuch, Salbuch, Lagerbuch, Berain und anderes mehr verwendet.<sup>27</sup>

<sup>24</sup> Vgl. dazu Stefan Sonderegger, Vom Nutzen der Neubearbeitung einer regionalen Urkundenedition. Dargestellt am Chartularium Sangallense, in: Theo Kölzer / Willibald Rosner / Roman Zehetmayer, Regionale Urkundenbücher. Die Vorträge der 12. Tagung der Commission internationale de Diplomatique, St. Pölten 2010, S. 86–116.

<sup>25</sup> Werner Rösener, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 102), Göttingen 1991, S. 187–214.

<sup>26</sup> Nach Enno Bünz, Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung, in: Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter, hg. v. Werner Rösener (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 115), Göttingen 1995, S. 31–75, hier S. 35, mit Verweis auf umfangreiche Literatur.

<sup>27</sup> Vgl. zum Begriff und seiner Verwendung den Artikel »Urbar« von Dieter Hägermann in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, 1997, Sp. 1286–1289, sowie Enno Bünz, Urbare und verwandte Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Aufriss der Historischen Wissenschaften, Bd. 4: Quellen, hg. v. Michael Maurer, Stuttgart 2002, S. 168–189.

Urbare stellen eine Form der schriftlichen Fixierung von Herrschaftsansprüchen dar. Im 12. Jahrhundert wurden sie vor allem von geistlichen und im 14. und 15. Jahrhundert zunehmend auch von weltlichen Herrschaften erstellt. Urbare wurden und werden vor allem im regionalgeschichtlichen Kontext verwendet, beispielsweise für institutionengeschichtliche Forschungen zu einzelnen Grundherrschaften. Sie werden zudem seit Langem und prominent für wirtschafts- und dabei insbesondere für agrargeschichtliche Forschungen beigezogen.<sup>28</sup>

Quellenkritische Überlegungen führen aber zur Ansicht, dass Urbare nur bedingt Informationen für die Erforschung von landwirtschaftlichen Strukturen liefern. Was – in Bezug auf unsere Fragestellung – Urbare gegenüber einem Großteil von Urkunden auszeichnet, ist die Tatsache, dass Erstere im Gegensatz zu Letzteren bäuerliche Abgaben sowohl in der Art als auch in der Höhe festhalten. Die Schwierigkeit besteht nun darin, dass es sich dabei um Ansprüche seitens der Herrschaft handelt. Inwieweit solche von den Lehensherren gegenüber Lehensnehmern schriftlich fixierten Abgaben aber tatsächlich eingefordert wurden oder eingefordert werden konnten, bleibt offen. Davon ausgehend stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem Zweck von Urbaren oder urbarähnlichen Quellen. In der älteren Forschung überwiegt die Ansicht, Urbare seien als typische Wirtschaftsquellen zu betrachten, welche die Erfassung des gesamten Besitzes und aller Einkünfte kirchlicher und weltlicher Grundherrschaften erlaubten und somit genaue Aussagen über die landwirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungen ermöglichten.<sup>29</sup> Die neuere Forschung steht dieser Ansicht kritisch gegenüber. Werner Rösener betont zu Recht, dass »Urbare, die die verschiedenen Güterarten vollständig beschreiben und alle Abgaben und Verpflichtungen der Bauern detailliert registrieren, ... eindeutig in der Minderzahl« sind.<sup>30</sup> Noch weiter gehen Bedenken wie jene von Roger Sablonier, der hinter Urbaren und urbarähnlichen Quellen weit mehr als nur Mittel für eine schriftgestützte Verwaltung und Wirtschaftsführung von Herrschaften sieht. Vielmehr gelte es ihre Polyfunktionalität zu sehen, indem urbariale Schriftlichkeit unter anderem dazu diene, »Normen festzuschreiben, soziale Beziehungen darzustellen und zu bewahren, Verfahren zu sichern und damit Glaubwürdigkeit herzustellen, zu ordnen und zu organisieren, Traditionen zu (re)konstruieren und mit Geschichte Legitimierungsargumente zu liefern.«<sup>31</sup>

Diese Perspektivenöffnung ist zweifelsohne nötig, auch wenn sie Gefahr läuft, in ihrer bewussten Betonung von nichtwirtschaftlichen Aspekten die Funktionen von urbarialem Schriftgut für die grundherrschaftliche Wirtschaft und Verwaltung als zu gering einzustufen. Urbariale Schriftlichkeit wurde mit Sicherheit in der praktischen Verwaltungstätigkeit und

**28** Doris Klee, Die Urbare der Grafschaft Vaduz. Verschriftlichung von Herrschaftsansprüchen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 108 (2009), S. 133–159, hier S. 133.

**29** Philippe Dollinger, Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, hg. v. Franz Irsigler, München 1982, S. 24, zitiert nach Bünz, Probleme (wie Anm. 26), S. 41.

**30** Rösener, Grundherrschaft (wie Anm. 25), S. 62.

**31** Roger Sablonier, Verschriftlichung und Herrschaftspraxis, urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur, hg. v. Christel Meier / Volker Honemann / Hagen Keller / Rudolf Suntrup (Münstersche Mittelalter-Schriften, 79), München 2002, S. 91–120, hier S. 109.

Wirtschaftsführung von Klöstern oder weltlichen Institutionen eingesetzt. Aber nicht allein dafür. Unter Umständen konnte sie mehr dazu dienen, deren Herrschaft zu legitimieren. Dies zeigt sich etwa am Beispiel des Klosters St. Gallen. Die meisten überlieferten St. Galler Zinsrödel wurden im 13. und 14. Jahrhundert angelegt,<sup>32</sup> also in einer für das Kloster eher schwierigen Zeit. Die Stadt St. Gallen und Teile des Umlands hatten sich damals weitgehend verselbstständigt. Höhepunkt dieses langfristigen Loslösungsprozesses aus der Herrschaft des Klosters waren die sogenannten Appenzeller Freiheitskriege 1403 und 1405. Das Kloster befand sich im 14. Jahrhundert in einem eigentlichen Herrschaftslegitimierungs-Notstand.<sup>33</sup> Die in diesen Jahrzehnten vom Kloster angelegten Zinsrödel sind deshalb wohl kaum ein Abbild der tatsächlichen Rechts- und Besitzverhältnisse zum Zeitpunkt ihrer Entstehung, sondern drücken nur die Rechts- und Abgabenansprüche seitens des Klosters zu jenem Zeitpunkt aus. Sie sind eines von verschiedenen Mitteln, um in einer schwierigen Zeit die Herrschaft gegenüber den Untergebenen zu legitimieren und durchzusetzen.

Was zur Selbstverständlichkeit der Quellenkritik gehört, gilt im Falle der Urbarauswertung ganz besonders. Die Frage nach den Motiven der Herstellung muss bei jedem Urbar einzeln gestellt werden. Dabei ist die wirtschaftliche, rechtliche und politische Situation des Herstellers zum Zeitpunkt der Abfassung des Schriftstücks zu untersuchen und bei der Interpretation zu berücksichtigen.<sup>34</sup> Diese Grundsätze gilt es insbesondere gegenüber lokalgeschichtlichen Forschungen zu betonen, denn wie Enno Bünz zu Recht schreibt, gehören »Urbare ... zwar neben erzählenden Quellen und Urkunden zu den von Mediävisten und Landeshistorikern am häufigsten benutzten Quellen, waren aber im Gegensatz zu diesen bislang in ungleich geringerem Masse Gegenstand systematischer, vor allem quellenkritischer Überlegungen.«<sup>35</sup>

In Bezug auf unsere Fragestellung lässt sich abschließend zu diesen Unterkapiteln über Urkunden und Urbare Folgendes festhalten: Die in Urkunden, Urbaren und urbarähnlichen Quellen festgehaltenen Abgaben sind Aufzeichnungen des Solls aus der Sicht der Herrschaft. Die Gefahr bei der Auswertung solcher Quellen besteht darin, dass die Sollwerte sowohl quantitativ als auch qualitativ unter Umständen nicht den effektiv geleisteten bäuerlichen Abgaben und somit auch nicht den tatsächlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft entsprachen.

<sup>32</sup> Werner Rösener, Grundherrschaft (wie Anm. 25), S. 188. Alfred Zangger, Die sankt-gallische Klosterherrschaft im Umbruch, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 2: Hochmittelalter und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 155–180, hier S. 160. Eine Neuedition der im Anhang von Band 3 des von Hermann Wartmann bearbeiteten Urkundenbuchs der Abtei Sanct Gallen edierten Wirtschaftsquellen unter Berücksichtigung der neusten Forschungen ist ein dringendes Desiderat.

<sup>33</sup> Stefan Sonderegger, Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 122 (2004), S. 23–35. Vgl. zu den Appenzeller Kriegen die Aufsätze im von Peter Niederhäuser und Alois Niederstätter herausgegebenen Sammelband *Die Appenzeller Kriege – eine Krisenzeit am Bodensee?*, Konstanz 2006.

<sup>34</sup> Eine vorbildliche Arbeit ist jene von Peter Erni, *Geschriebene Landschaft. Der Wandel von Kulturlandschaft und Güterstruktur in Basadingen nach dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental (14.–18. Jh.)* (Thurgauer Beiträge zur Geschichte, 137), Frauenfeld 2000.

<sup>35</sup> Bünz, *Probleme* (wie Anm. 26), S. 37.

### Zinsbücher

Angesichts dieser Bedenken gilt es Quellen beizuziehen, welche zusätzlich zu den Soll- auch die effektiv geleisteten Abgaben festhalten. Dieses Kriterium erfüllen insbesondere Zinsbücher, wie sie im Falle St. Gallens in Serien für das städtische Spital vorhanden sind.<sup>36</sup>

Mittelalterliche Spitäler sind nicht vergleichbar mit denjenigen von heute. Die meisten Spitäler unserer Zeit sind staatliche Institutionen und werden entsprechend finanziell getragen. Das war früher nicht so. Städtische Spitäler besaßen landwirtschaftliche Güter im städtischen Umland, die im Laufe der Zeit durch Schenkungen, Käufe und Erbschaften hinzu kamen und die gegen Abgaben und Arbeitsdienste an Bauern verliehen wurden. Insofern können sie als weltliche Grundherrschaften bezeichnet werden. Darüber hinaus waren städtische Spitäler im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und im Geldverleih tätig.

In der Regel lag die Oberaufsicht beim städtischen Rat. Dieser erließ Statuten und Ordnungen und bestellte eine Aufsichts- und Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus Ratsmitgliedern, sowie die Betriebsleitung. Schlüsselpositionen hatten der Spitalmeister und der Spitalschreiber inne; ihnen unterstand die Verwaltung des inneren Betriebs sowie des Grundbesitzes. Davon zeugt das überlieferte serielle Verwaltungsschriftgut, das sich unter anderem für die Erforschung der spätmittelalterlichen Landwirtschaft eignet.

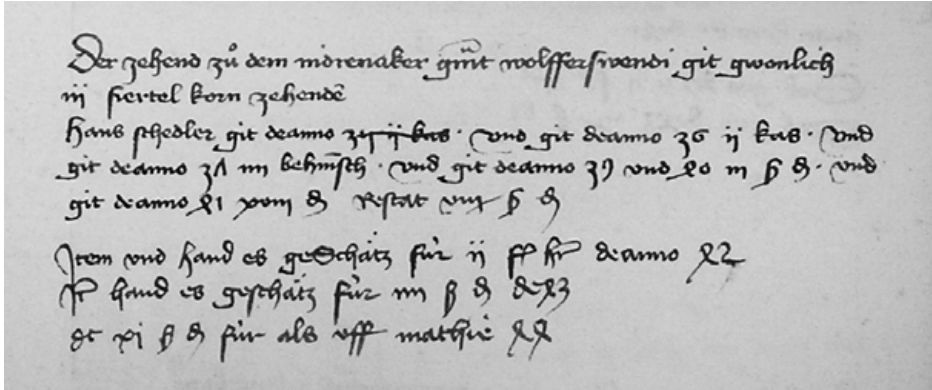
## 2. Landwirtschaftliche Strukturen

Seit den 1440er-Jahren sind im Falle St. Gallens serielle Reihen von Zinsbüchern und Rechnungen erhalten. Diese Zinsbücher des städtischen Spitals liefern sowohl strukturelle als auch ereignishaft Informationen.<sup>37</sup>

Mit struktureller Information ist der Grundeintrag – hier auf den ersten zwei Zeilen – gemeint. Dabei handelt es sich um die rechtliche Abmachung, dass die Leihenehmer der Herrschaft jährlich die genannten Abgaben (Zinsen und/oder Zehnten) entrichten sollten. Wir bezeichnen diesen schriftlich festgehaltenen herrschaftlichen Anspruch als Sollabgabe.

<sup>36</sup> Das Heiliggeist-Spital St. Gallen wurde wie viele andere Spitäler im zentraleuropäischen Raum in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet. Im Laufe des Spätmittelalters entwickelte es sich zu einem Pfrundhaus, in welchem Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen 100 und 200 Menschen lebten. Es gab drei unterschiedliche Pfrundkategorien: Siechen- oder Muespfrund, die Mittelpfrund und schliesslich die Herrenpfrund. Beim Großteil der Pfründner handelte es sich um ältere, hilfsbedürftige Menschen, die kostenlos oder gegen Überlassung von Hab und Gut auf Lebenszeit in die Mues- oder Mittelpfrund aufgenommen wurden. Herrenpfründner bezahlten zum Teil hohe Summen und genossen einen weit höheren Komfort. Vgl. Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, St. Gallen 1995; Stefan Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, St. Gallen 1994; Marcel Mayer, Hilfsbedürftige und Delinquenten. Die Anstaltsinsassen der Stadt St. Gallen 1750–1798, St. Gallen 1987; Pascale Sutter, Arme Siechen. Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, St. Gallen 1996, S. 5–267.

<sup>37</sup> Zanger, Grundherrschaft (wie Anm. 9), S. 76.



Auszug aus dem sogenannten Pfennigzinsbuch der 1440er-Jahre des städtischen Spitals St. Gallen

»Der Zehend zuo dem Nidrenaker genant Wolfferswendi git gewonlich 3 Fiertel Korn Zehenden.«<sup>38</sup>

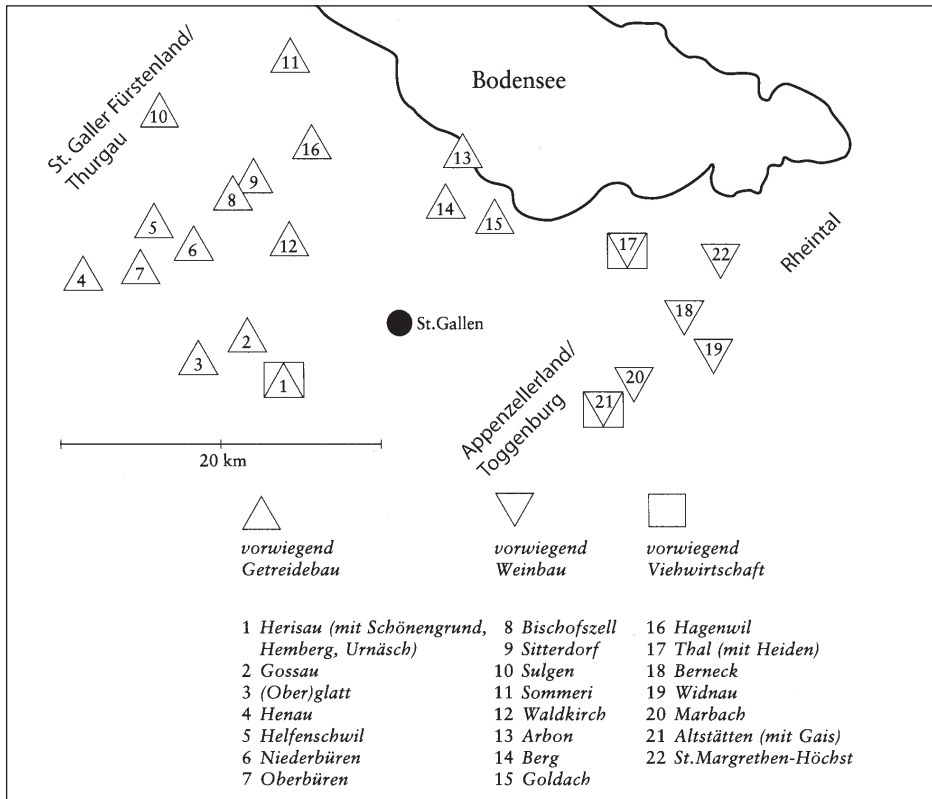
Interessant sind nun die Einträge darunter. Die Zeilen 3 bis 5 sind diejenigen Teile, welche über die Sollabgaben-Nennung hinausgehen, weil sie die effektiven Abgabenleistungen wiedergeben und somit Hinweise auf die landwirtschaftliche Produktion zum Zeitpunkt des schriftlichen Eintrags ins Zinsbuch ermöglichen. Sie sind die ereignishaften Informationen mit Aktualitätswert:

»Hans Schedler git de anno 1435 2 Kas und git de anno 1436 2 Kas und git de anno 1437 4 Behemsch (Gulden) und git de anno 1439 und 1440 3 Schilling Denaren und git de anno 1441 18 Denaren. Restat 7 1/2 Schilling Denaren.«

Am Anfang der dritten Zeile wird der Leihenehmer, Hans Schedler, genannt. Das darauf folgende Wort »git« im Sinne von »gibt« ist der Beweis für die tatsächliche Abgabe. Es ist zu erkennen, dass die effektiven Abgaben zwischen 1436 und 1441 nicht in Getreide – wie dies gemäß Grundeintrag (Korn) zu erwarten gewesen wäre –, sondern in Käse und Geld geleistet wurden. Die Landwirtschaft in der Praxis weicht also ab von jener auf dem Papier. Solche laufend nachgeführten Zinsbücher liefern die für unsere Fragestellung notwendigen Informationen, welche landwirtschaftlichen Produkte auf den mit den Sollabgaben belasteten Gütern im Zeitpunkt eines Abgabeneinzugs effektiv angebaut wurden. Selbst wenn diese Effektivabgaben unter Umständen auch nicht die ganze Breite der landwirtschaftlichen Produktion auf einem Hof wiedergeben, weil sie nur die an die Herrschaft gelieferten Produkte festhalten, dürften sie doch die grundsätzliche Ausrichtung der Agrarstruktur wiedergeben.

38 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 24v.





Landwirtschaftliche Spezialisierung im Umland der Stadt St. Gallen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Die Auswertung und Kartierung der Effektivabgaben führt zu folgendem Ergebnis: Innerhalb des Untersuchungsgebiets lassen sich drei nebeneinander liegende Zonen mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktions-Schwergewichten ausmachen. Vorwiegend Mischwirtschaft mit Schwerpunkt im Getreidebau lässt sich im Flachland des Oberthurgaus und des Fürstenlands und im sanft gegen Herisau ansteigenden Gebiet nachweisen. Im voralpinen Appenzellerland und in Teilen des Toggenburgs sowie im Alpstein ist ein Schwerpunkt in der Viehhaltung auszumachen, und im Rheintal überwiegt der Weinbau. Das heißt, in der Region Nordostschweiz ist für das 15. Jahrhundert eine landwirtschaftliche Spezialisierung mit drei unterschiedlichen Zonen festzustellen.<sup>39</sup>

<sup>39</sup> Dazu ausführlich Stefan Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 14).



### 3. Tauschbeziehungen und Kooperationen

Im dritten Teil dieses Beitrags ist nach den Gründen zu fragen, die zu einer spezialisierten Landwirtschaft führten und diese schließlich auch ermöglichten und stützten.

#### Städtische Interessen an der ländlichen Wirtschaft

Bei der Beantwortung der Frage nach den Gründen, die zu landwirtschaftlichen Spezialisierungen führten, werden gerne »natürliche« Gegebenheiten angeführt. Topographisch bestehen ausgeprägte Unterschiede zwischen dem appenzellischen und toggenburgischen Voralpenland, den flacheren st. gallischen bzw. thurgauischen Landstrichen und dem Rheintal mit den südostexponierten Hanglagen. Flache Gebiete eignen sich besser für Getreidebau, höhere Lagen wie das Appenzellerland und Toggenburg für Viehwirtschaft und sonnenzugewandte Hanglagen wie das Rheintal für Weinbau. Zweifelsohne können solche Voraussetzungen landwirtschaftliche Spezialisierungen begünstigen, aber sie sind nicht der Grund dafür. Die Argumente für die Gründe, weshalb es zu Spezialisierungen kam, müssen daran gemessen werden, dass mit landwirtschaftlicher Spezialisierung eine bewusste Auswahl und Förderung bestimmter Bereiche gemeint ist, wie ich unten darlegen werde. Antrieb dazu waren in der Regel kommerzielle Interessen, die von der Herrschaft in Zusammenarbeit mit ihren Leihnehmern verfolgt wurden. Im vorliegenden Fall lässt sich gut zeigen, dass die größten städtischen Institutionen St. Gallens – das Heiliggeistspital sowie das Siechenhaus – stark auf die ländliche Wirtschaft Einfluss nahmen.

Eine Voraussetzung, um überhaupt auf die Landwirtschaft im städtischen Umland Einfluss zu nehmen, war nebst anderem Landbesitz. Im streng begrifflichen Sinn verfügte die Stadt St. Gallen über kein herrschaftlich von ihr besessenes Umland wie andere eidgenössische – allen voran Bern und Zürich – oder süddeutsche – beispielsweise Nürnberg und Ulm – Städte. Schon bald außerhalb der Stadtmauern begann das Territorium der Fürstabtei St. Gallen. Dies bildete aber kein Hindernis, um das Umland für städtische Interessen nutzbar zu machen. Bürger und das Spital sowie das Siechenhaus kauften im Umland Güter und herrschaftliche Landsitze oder besaßen sie in der Form von langfristigen Leihen und verliehen sie ihrerseits gegen Abgaben an Bauern. Solche Güter auf der Landschaft befanden sich dadurch fest in städtischer Hand, denn erbliche Leihen gaben ihren Besitzern hohe Handlungsfreiheiten; sie konnten sie faktisch als Eigentum nutzen. Dadurch wurde das Umland zunehmend für städtische Interessen im öffentlichen Sinn – das heißt für die Versorgung mit Nahrungsmitteln –, aber auch für private Interessen<sup>40</sup> nutzbar gemacht. Im Falle St. Gallens konnte klar nachgewiesen werden, dass der Weinbau und die Viehwirtschaft im Umland von städtischen Akteuren – vor allem vom städtischen Spital – gefördert wurden. Nebst der Eigenversorgung spielten kommerzielle Interessen – Handel mit Wein

<sup>40</sup> Rezia Krauer, Der Erwerb von Besitzrechten im Umland der Stadt St. Gallen durch St. Galler Bürger von 1370 bis 1389, unpublizierte Lizentiatsarbeit, Universität Zürich 2009.

und Schlachtvieh – eine große Rolle. Die landwirtschaftliche Spezialisierung im städtischen Umland war weitgehend eine Folge der steigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln einer wirtschaftlich florierenden Stadt mit steigender Einwohnerzahl.

## Tauschbeziehungen, wirtschaftliche Bindungen und Kooperationen

Soviel zu den Gründen. Im Folgenden geht es darum, am Beispiel von Alltagsbeziehungen zwischen der Herrschaft und ihren Leihnehmern zu zeigen, wie Spezialisierungen gefördert werden konnten, ohne dabei die Eigenversorgung zu gefährden. Zu diesem Zweck wird das erste erhaltene Zinsbuch des städtischen Spitals, welches die Jahre um 1440 umfasst, ausgewertet (Abb. 2).

Dieses Papierbuch umfasst 139 beidseitig von einer Hand – abgesehen von einigen Nachträgen – sorgfältig beschriebene Blätter. Es scheint sich um eine Abschrift zu handeln. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, dass es sich um eine Übertragung und gleichzeitige Überarbeitung von Notizen auf Zetteln handelt. Stimmt diese Annahme, dann wären die Zettel in der direkten Beziehung mit den Leihnehmern hergestellt und nach dem Erstellen des Zinsbuches vernichtet worden, oder sie wären verloren gegangen. Auf der ersten Seite wurden alle Orte, in denen das Spital über Grundbesitz verfügte, aufgelistet. Dies sind insgesamt 26 Orte in einem Radius von ca. 30 Kilometern rund um die Stadt St. Gallen.

In insgesamt elf Einträgen,<sup>41</sup> die verschiedene Güter betreffen, besteht ein Unterschied zwischen dem Solleintrag und jenem der effektiv geleisteten Abgaben. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich alle auf die Zonen mit überwiegender Viehwirtschaft (8 Einträge) und Weinbau (3 Einträge) beziehen. In einigen Fällen ist zu erkennen, dass Getreidezehnten oder Getreidezinsen in Geld bezahlt wurden, was sich in Formulierungen wie »Sol de anno 1442 1 Pfund 6 Schilling Denaren für den Zehenden«<sup>42</sup> oder »Item er het mir (= dem Abgabeneinzieher des Spitals) gen 18 Schilling Denaren uff Valentini 1444 für 1 Malter Korn.«<sup>43</sup> In anderen Fällen erfolgte die Zahlung in Form von Käse oder Butter.<sup>44</sup> So heißt es beispielsweise beim Zehnteintrag zum Hof Osterbüel im voralpinen Appenzeller Hinterland: »Der Zehend am Osterbüel git gewonlich Hans und Haini die Frener, sond (= sollen) 13 Fiertel Hafer von anno 1440 ... dedit (= gab) 18 Pfund Smaltz (= Butter) für 9 Fiertel Hafer.«<sup>45</sup> Bei diesem Hof Osterbüel handelt es sich um einen ausgesprochenen Viehbetrieb. Dies geht aus Folgendem hervor: Um 1430 unterhielt das Spital St. Gallen mit Appenzeller und Toggenburger Bauern rund dreißig Viehgemeinschaften. Im Falle von Viehgemeinschaften handelte es sich um eine Kooperationsform zwischen Herrschaft und Bauern. Erstere liehen den Bauern Geld für den Ankauf und Unterhalt von Vieh, Letztere sorgten für die Pflege und Aufzucht des Viehs. Der Nutzen für beide bestand in der Teilung der Nachzucht. Viehgemeinschaften konzentrierten sich auf die Zone mit vorwiegender Viehwirtschaft;

41 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 22v, 23r, 24f, 24v, 25f, 26f, 26v, 27v, 120v, 121f, 121v.

42 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 23r.

43 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 22v.

44 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 24v, 26f.

45 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 27v.

sie befanden sich im Gebiet zwischen Herisau, Schönengrund, St. Peterzell, Hemberg und Urnäsch. Die größte Viehgemeinschaft stand in diesen Jahren auf dem bereits erwähnten Hof Osterbüel mit über 30 Haupt Vieh.<sup>46</sup> Die Beobachtung, dass die Sollabgabe nicht mit der Effektivabgabe übereinstimmt, lässt folgenden Schluss zu: Dadurch, dass die Herrschaft den Bauern erlaubte, die Abgaben statt in Getreide in Geld oder Produkten aus der Viehhaltung zu zahlen, förderte sie die Spezialisierung auf Viehwirtschaft umso mehr.

Die anderen Nachweise dafür, dass die Abgaben in einer anderen Form geleistet wurden, als dies der Solleintrag verlangen würde, betreffen die andere Sonderkultur, nämlich den Weinbau.<sup>47</sup> Der folgende Eintrag lässt sogar eine Umstellung erkennen: Zum Rheintaler Dorf Marbach steht, Hans Moser habe »ain Aker bi dem Smerbach zuo ain Wingarten gmacht.« Als erstes und wichtigstes Ergebnis der detaillierten Untersuchung des Zinsbuches kann Folgendes festgehalten werden: In keinem einzigen Fall, bei dem von der Art her eine Abweichung der Effektivabgabe von der Sollabgabe festgestellt werden konnten, sind Anzeichen eines Konflikts zu erkennen. Die Abweichungen von der im Grundeintrag festgehaltenen Norm geschahen offenbar im Einverständnis der Herrschaft mit ihren Leihnehmern. Angesichts der Tatsache, dass sich alle Fälle auf die Sonderkulturen Weinbau und Viehwirtschaft beziehen, ist sogar davon auszugehen, dass Abweichungen von der »Landwirtschaft auf dem Papier« – wie ich dies im Titel genannt habe – die Interessen beider Seiten stützten, indem dadurch landwirtschaftliche Umstellungen zwecks intensiverer Spezialisierung möglich wurden. Denn den Vorgang landwirtschaftlicher Spezialisierungen in einer Region muss man sich als Intensivierung von bereits seit Langem bestehenden Grundstrukturen vorstellen, indem der Weinbau, die Viehzucht und der Getreidebau vornehmlich in jenen Gebieten gefördert wurden, wo diese Produktionsformen tendenziell schon seit Langem einen Schwerpunkt bildeten. Dabei hat man sich den Prozess als wechselseitig dynamisch vorzustellen: Die Spezialisierung einer Zone förderte jene der angrenzenden. Diese Entwicklung lief auf eine Arbeitsteilung auf dem Land selbst und mit gegenseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen Zonen voneinander hinaus. In dem Masse, wie sich eine Zone wirtschaftlich spezialisierte, wuchs nämlich die Abhängigkeit von den Importen aus den Nachbarzonen. Modellhaft gesehen ergab sich dadurch ein Geflecht mit Zonen, die in einem arbeitsteiligen Verhältnis zueinander standen. Dabei spielten die Stadt bzw. städtische Akteure wie das Spital als bedeutende weltliche Grundherrschaft eine zentrale Rolle in der Förderung der spezialisierten Landwirtschaft und in der Arbeitsteilung. Was hier modellhaft abstrakt formuliert wurde, soll mit konkreten Fällen dargelegt werden. Landwirtschaftliche Spezialisierung ist letztlich nur möglich, wenn die Versorgung mit Bedarfsgütern gesichert ist. Werden diese nicht im eigenen Betrieb hergestellt, hat eine Versorgung von außen stattzufinden. An unserem regionalen Beispiel kann dies im Bereich des Weinbaus gut dargestellt werden.

<sup>46</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, G,9, fol. 35v.

<sup>47</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 120v, 121r, 121v.

## Versorgung durch Tausch

Die Weinbauern des St. Galler Rheintals waren bereits so stark auf Rebbau ausgerichtet, dass sie sich nicht mehr selber versorgen konnten mit Getreide. Woher bezogen sie dieses wichtigste Grundnahrungsmittel? Die Herrschaft übernahm eine marktähnliche Versorgerrolle: Das Heiliggeist-Spital belieferte die Weinproduzenten mit Getreide und Fleisch und erhielt als Gegenleistung Wein. Dabei handelte es sich um einen weitgehend bargeldlosen Tausch. Die über das ganze Jahr seitens der Herrschaft an die Weinbauern erfolgten Lieferungen wurden mit der Nennung des Warenbezugs, des entsprechenden Geldwerts und des Bezugsdatums im Zinsbuch den Bauern belastet, und umgekehrt wurden ihnen Weinlieferungen an das Spital im entsprechenden Geldwert gutgeschrieben. Durch diese Fremdversorgung wurde erst die monokulturartige Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe möglich. Allerdings – und dies soll hier nur erwähnt, aber nicht weiter verfolgt werden<sup>48</sup> – mündete diese monokulturartige Spezialisierung in eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit der Weinproduzenten von ihrer Herrschaft. Sprechendes Beispiel dafür ist die Existenz einer eigens für diese Tauschbeziehungen zwischen dem Spital und den Weinbauern geführte serielle Buchreihe, die von der Herrschaft als »Rheintaler Schuldbücher« bezeichnet wurde.

## Arbeitsteilung

Durch diese Tauschbeziehung waren letztlich beide Parteien aneinander gebunden. Dadurch, aber auch durch gemeinsame wirtschaftliche Interessen, die sich im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten eröffneten, ergaben sich vielfältige Kooperationen. Im Weinbau scheint es, dass beide Parteien an der Intensivierung interessiert waren. Die Maßnahmen zur Steigerung der Weinproduktion bestanden in der Ausdehnung der Rebfläche, im Einsatz von mehr Dung und im Entfernen von Bäumen im Reb Gelände, die zu viel Schatten gaben, und ganz allgemein in der sorgfältigen Pflege der Reben. Die Verteilung der Pflichten und Lasten wurde schriftlich festgehalten. Dies betraf die Erneuerung der Rebstecken, den Ersatz von abgeschwemmter Erde in den Rebbergen, die Bereitstellung von Dünger, Lohnzahlungen an Arbeitskräfte für Arbeiten im Rebberg und bei der Weinlese sowie für Transporte. Insgesamt wurde auf eine ausgeglichene Lastenverteilung geachtet. Durch diese Art von Kooperation trugen beide Parteien zur weiteren Förderung und zum Funktionieren der landwirtschaftlichen Spezialisierung bei.

Darüber hinaus entstanden durch solche Kooperationsformen alltägliche Kontakte, die sowohl der Herrschaft als auch den Leihenehmern nützlich waren. Dies zeigt sich wiederum bei den Abgabenleistungen. Es war nicht nur möglich, eine Abgabe in Form eines anderen Produktes, als dies im Solleintrag gefordert wurde, zu zahlen, sondern auch in der Form

<sup>48</sup> Siehe dazu Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung* (wie Anm. 14), S. 378–393, sowie Ders., *Wirtschaftliche Regionalisierung im Umland der spätmittelalterlichen Stadt St. Gallen. Dargestellt am Produktentausch zwischen dem Heiliggeist-Spital und »seinen« Bauern*, im Druck.

von Arbeitsleistungen. So wurden den Leihenehmern Beträge gutgeschrieben für Wein-, Fässer- und Getreidefuhren.<sup>49</sup> Die Transporte zeigen auf einer konkreten Ebene die Arbeitsteilung zwischen den landwirtschaftlich unterschiedlich ausgerichteten Zonen: Wein aus dem St. Galler Rheintal gelangte von Rheineck auf dem Seeweg nach Rorschach oder Steinach und von dort auf dem Landweg nach St. Gallen oder zu einem Ort in der Getreidebau- oder in der Viehhaltungszone. Als Gegenfuhr wurde Getreide in die Weinbauzone geliefert. In der Organisation und Abwicklung dieser komplementären gegenseitigen Versorgung in der Region arbeiteten die Herrschaft und die Leihenehmer zusammen.

## Waren und Beziehungen vermitteln

Ein besonderes Merkmal der Beziehungen zwischen der städtischen Herrschaft und den ländlichen Leihenehmern war die starke Präsenz ersterer in der Landschaft selber. Das Spital verfügte nachweislich über Außenstellen in den damals größten Rheintaler Ortschaften Altstätten und Berneck.<sup>50</sup> Dort wird sich ein Verwalter oder jemand aus der lokalen Bevölkerung, an den herrschaftliche Aufgaben delegiert wurden,<sup>51</sup> befunden haben. Es ist möglich, dass diese Außenstellen, die in den Quellen als »Häuser« bezeichnet werden, der Ort des Abgabeneinzugs bzw. des Warentausches mit entsprechender Abrechnung waren. Jedenfalls bot eine solch starke Präsenz der Herrschaft vor Ort die Voraussetzung für direkte Kontakte das ganze Jahr durch und damit für eine konstante Beteiligung an der ländlichen Wirtschaft.

Das Spital war eine Drehscheibe für einen direkten zwischenbäuerlichen Austausch, wie der folgende Fall zeigt: Dem Weinbauern Hans Nesler aus Berneck wurden 1444 Beträge für die Lieferung von Butter und von Rebstecken von Ruedi Eugster belastet.<sup>52</sup> Der Warenlieferant war im Besitz eines Erblehenhofes des Spitals in der heutigen appenzellischen Gemeinde Heiden. Genau derselbe Betrag, der Hans Nesler im rheintalischen Berneck für die Sticklelieferungen belastet wurde, erscheint nun in der Rechnung von Ruedi Eugster, und zwar als dessen Guthaben. Es kristallisiert sich eine »Dreiecksbeziehung« zwischen den Leihenehmern Nesler, Eugster und der Herrschaft heraus. Das Spital, dem laut vertraglicher Abmachung<sup>53</sup> die Pflicht der Beschaffung der einen Hälfte der benötigten Rebstecken zufiel, kam seiner Aufgabe nach, indem es jene bei einem anderen, auf die Herstellung von Butter und Stecken offenbar besser eingerichteten Bauern gegen Bezahlung bereitstellen ließ. Aufschlussreich in unserem Zusammenhang ist Folgendes: Berneck, wo der Stickleabnehmer Nesler war, und

49 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 6r.

50 Eine »husröchi« des Spitals in Altstätten wird im Rebbrief von 1471 erwähnt (Johannes Göldi, Der Hof Bernang, st. gallische Gemeindearchive (Urkundensammlung), hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1897, S. 102), ein »hus zuo Bernang« im Pfennigzinsbuch 1442–1444 (Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 112v).

51 Zur Delegation von Herrschaftsaufgaben siehe etwa Simon Teuscher, Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Frankfurt a. Main 2007, S. 114 ff.

52 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, C,2, fol. 33r. Stadtarchiv St. Gallen, A,5, fol. 151r. Weiteres Beispiel Stadtarchiv St. Gallen, A,3, fol. 109r.

53 Göldi, Bernang (wie Anm. 50), Nr. 173, Pkt. 5.

Heiden, wo der Stickellieferant Eugster wohnte, sind ungefähr zehn Kilometer voneinander entfernt. Berneck ist der Zone mit vorwiegend Weinbau und Heiden jener mit vorwiegend Viehhaltung zuzurechnen. Die Beziehung zwischen Nesler und Eugster stellte also einen zwischenbäuerlichen Tausch über zwei in ihrer landwirtschaftlichen Produktion verschiedenen spezialisierte Zonen dar, der über die Herrschaft vermittelt wurde.

### Gemeinsam investieren

Die direkte Beteiligung der Herrschaft an der ländlichen Wirtschaft dokumentiert darüber hinaus deren Interesse an der Pflege der Landwirtschaftsgüter und der Bauten. Den Zins-einträgen wurden verschiedentlich nachträgliche Leihenotizen wie folgende beigelegt: »Strässli het den Hoff enphanen Martini 1443 12 jar umb den Zins, als vor. Und sol den Hof in eren han mit den Taecher, mit Ofnen und mit klainen Zimber als Bruggen machen und soelichs an unsern schaden.«<sup>54</sup>

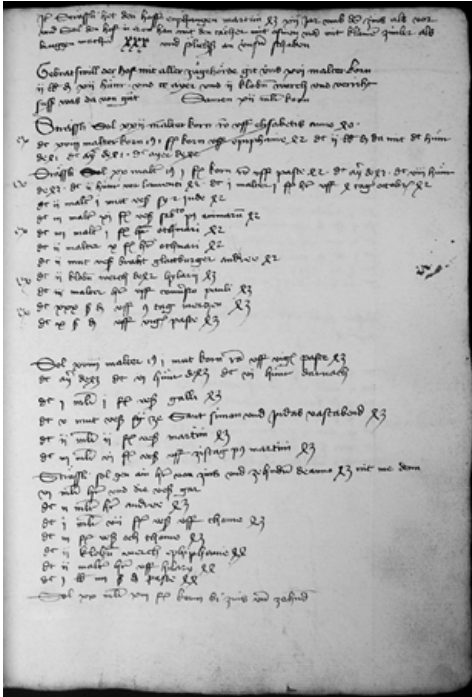
Strässli erhielt den Hof neu verliehen für die folgenden 12 Jahre. Seine Abgabepflichten wurden nicht verändert. Im Zuge der Neuverleihung wurden in einer Kurzform die mit der Verleihung verbundenen Unterhaltungspflichten des Hofbewirtschafters festgehalten. Diese verpflichteten Strässli dazu, den Hof in gutem Zustand zu halten, das heisst den Dach- und Gebäudeunterhalt zu besorgen sowie Stallbretter zu machen, und zwar ohne finanziellen Aufwand für die Herrschaft.

Im Gegensatz zum üblichen Hofunterhalt wurden Renovationen von der Herrschaft finanziell unterstützt, indem Abgabenreduktionen für geleistete Arbeiten gewährt und Zahlungen für Auslagen geleistet wurden: 1443 wurden Hans Buchman, dem Bewirtschafter des Hofes zu Niederbüren, 6 Schilling »abgeschlagen am Zins von zimbrren am Hus de 1443.« Weiter wurden ihm 8 Schilling gutgeschrieben für Ausgaben bei einem Augenschein.<sup>55</sup> Die Herrschaft informierte sich also vor Ort über das Ergebnis ihrer zusammen mit dem Leihenehmer getätigten Bauinvestition. Neu- und Umbauten scheinen im Interesse der Herrschaft gewesen zu sein. Sie dienten dem Werterhalt und der Wertvermehrung. So wurden auch Eigeninitiativen der Leihenehmer gutgeheißen, die von der Herrschaft bei einem Bewirtschafterwechsel aber wieder entschädigt werden mussten. Im thurgauischen Sulgen baute Hans Koler offenbar auf eigene Rechnung ein neues Haus auf dem Hof. Im Falle seines Wegzugs sollte eine aus beiden Parteien zusammengesetzte Kommission entscheiden, wie viel er als Entschädigung für seine getätigten Investitionen von der Herrschaft erhielt.<sup>56</sup> Für das Interesse der Herrschaft an Renovationen und Neubauten spricht auch die

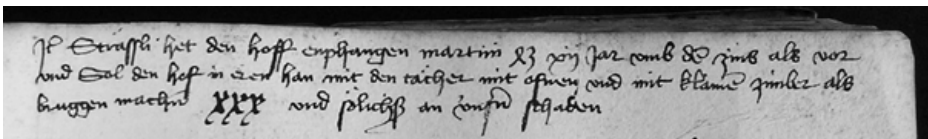
<sup>54</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 30r. Andere Beispiele Stadtarchiv St. Gallen, A,3, fol. 35v, 44r, 99r (Verleihung nur auf sechs Jahre).

<sup>55</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 51r. Weitere Beispiele: Stadtarchiv St. Gallen, A,3, fol. 44r: »Dedit 1 Pfund Denaren an ain Schopf zuo zimbrren Nicolay 1442.« fol. 56r: »Dedit 1 Pfund 8 Schilling Denaren verzimbert er uff dem Hof Cuonradi 1442.«

<sup>56</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 67r.



Seite mit der Verleihung eines Hofes durch das Heiligegeist-Spital St. Gallen an den Leihnehmer namens Strässli, Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 30r



Detail: Leihenotiz am Kopf des Zinsbucheintrags aus dem Jahre 1443

Tatsache, dass es auch hier möglich war, Abgaben nicht in der im Abgabensoll geforderten Art, sondern mit Baumaterialien, Verköstigungen der Arbeitenden und mit Arbeitsleistungen zu zahlen. Beispiele sind Gutschriften im Zinsbuch für »Schindlen machen«<sup>57</sup>, für »Most den Zimmerlütten«<sup>58</sup>, »zimbren ... an sim Tenn (= Stall)«<sup>59</sup>. In Einzelfällen sind nachbarliche Kooperationen unter den Leihnehmern zu erkennen, womöglich unter kostenloser Beteiligung von Angestellten – erwähnt ist ein »Karrer«<sup>60</sup> – der Herrschaft.

57 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 63r.

58 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 65r.

59 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 72r.

60 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 82r und 99r.



## Miteinander aushandeln

Die Präsenz der Herrschaft in der Landschaft schuf zudem die Voraussetzung für regelmäßige persönliche Kontakte, die ein Vertrauensverhältnis entstehen lassen konnten. Davon zeugen Selbstdeklarationen anlässlich der Ablieferung der Abgaben wie jene eines Egli Wägili, der angeblich nach erfolgter Abrechnung sagte, er schulde noch 17 Schillinge, die vergessen gegangen seien: »Und sol 17 Schilling Denaren vergessner Zins, danach mir (das heisst dem Spitalschreiber) von im gesait«. <sup>61</sup>

Miteinander auf der Basis von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation die genaue Höhe der Abgaben eines Jahres auszuhandeln, war üblich. Dies lässt sich bei Zehnten gut nachweisen. Getreidezehnten sind von der Art her Abgaben, die prozentual zu den Ernteerträgen entrichtet wurden. Die in den 1440er-Jahren erhobenen und ausgerichteten Zehnten vermitteln aber ein anderes Bild. Ähnlich wie bei Zinsen wurde ein Betrag fixiert, der aber eine Spannbreite an Abweichung gegen unten und gegen oben offen ließ. Davon zeugt die übliche Formulierung »Der Zehend ... git gewonlich« oder jene, in der es heisst, der Zehntpflichtige gebe einmal mehr und ein anderes Mal weniger. <sup>62</sup> Die als Soll festgelegten Beträge scheinen demnach insbesondere bei den Zehnten ungefähre <sup>63</sup> Richtgrößen gewesen zu sein. Die effektiv zu zahlenden Abgaben legte man in vielen Fällen wohl erst nach einer persönlichen Begegnung fest, in welcher man darüber sprach, ob und wie viel der zehntpflichtigen Flächen überhaupt bebaut wurden und wie gut oder schlecht die Ernte sein könnte oder bereits war. Dabei konnte es geschehen, dass der Leihenehmer »spricht, er söll es nit gen« <sup>64</sup>. Dahinter stecken in der Regel wohl keine Abgabenverweigerungen – die es auch gab, wie im Falle des Matthias von Hundwil, bei dem es heisst, »het lang zit nit geben und wil nit gen« <sup>65</sup> –, sondern die Einsicht der Herrschaft, dass die von den Sollabgaben abweichende, von den Leihenehmern vertretene Position in der spezifischen Situation berechtigt war. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Ein von den Leihenehmern angeführter Grund war, dass ein Teil der Fläche nicht angebaut wurde <sup>66</sup>, was offenbar in ihrer Entscheidungskompetenz lag und von der Herrschaft akzeptiert wurde. Diese entgegenkommende Haltung zeigt sich auch in den vielen Beispielen von Getreidezinsreduktionen wegen Hagelschäden oder allgemein formulierten Schwierigkeiten in der

<sup>61</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 14r.

<sup>62</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 27r.

<sup>63</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 32v, »git ettwenn« (=gibt etwa).

<sup>64</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 105r.

<sup>65</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 24v. Vgl. dazu auch Matthias Weishaupt, Zehntverweigerungen von Appenzeller Viehbauern gegenüber dem Heiliggeist-Spital St. Gallen in den Jahren 1440–1483, in: *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, hg. v. Thomas Meier / Roger Sablonier, Zürich 1999, S. 59–64, der den Widerstand der Appenzeller Bauern gegen den Zehnten und die Ablösung desselben ab den 1460er-Jahren unter dem Aspekt der Befreiung von einer feudalen Abhängigkeit thematisiert.

<sup>66</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 32r (»Der Zehend uff Voelis Huob git de anno 1443 nit me denn 10 Mut Korn, won (= weil) es was ain tail nit gebuwen.«) und 105r (»Er spricht, er söll es nit gen, in der Brach.«).



Landwirtschaft (»das Korn stund nit wol, Ungewächst, Landpräst«).<sup>67</sup> Insgesamt gesehen vermitteln solche Beispiele der Alltagsbeziehungen den Eindruck eines weitgehenden Konsenses zwischen der Herrschaft und den Leihenehmern.

## Schluss

Der vorliegende Artikel geht von der Frage aus, wie man landwirtschaftliche Strukturen in einer Region zu einem bestimmten Zeitpunkt möglichst genau bestimmen kann. Am Beispiel der Region Nordostschweiz konnten die landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen in einem Zeitschnitt (1440er-Jahre) erfasst und einige Gründe dafür, wie diese sich ausbildeten und gestützt wurden, dargelegt werden.

Die größte Schwierigkeit einer solchen Untersuchung besteht darin, genügend aussagekräftige Quellen zu finden. Namen oder Namenbestandteile, die sich mit Landwirtschaft in Verbindung bringen lassen, eignen sich schlecht als Informationen, da sich der landwirtschaftliche Wandel in bereits bestehenden Flurnamen kaum niederschlägt. Ebenfalls zu wenig aussagekräftig sind Pertinenzformeln, weil sie zu formelhaft sind. Auch Zehnt- und andere Abgabenernennungen in Urkunden und Urbaren sowie urbarähnlichen Quellen eignen sich nur bedingt, das heißt unter Berücksichtigung einer ausführlichen Quellenkritik, zur Bestimmung landwirtschaftlicher Strukturen, weil sie in erster Linie herrschaftliche Ansprüche festhielten, die unter Umständen nicht den realen Verhältnissen entsprachen. Es kann am Beispiel von Zinsbüchern, die in Grundeinträgen Sollabgaben (herrschaftliche Ansprüche) und in einer laufenden Nachführung die Effektivabgaben festhielten, gezeigt werden, dass sowohl in der Art des Produkts als auch in der Höhe der Zahlungen große Abweichungen zwischen Abgabenerforderung und tatsächlicher Abgabenerleistung bestanden. In der agrargeschichtlichen Forschung wurden diese quellenkritischen Überlegungen bisher zu wenig berücksichtigt. Urbareinträge haben nämlich zwei Ebenen, die in unserem Zusammenhang von Belang und die eng miteinander verknüpft sind. Die eine Ebene betrifft die rechtliche Seite. Die Einträge waren Anspruchswerte, indem sie einen generellen herrschaftlichen Anspruch formulierten. In diesem Sinne konnte urbariales Schriftgut zur Legitimierung der Herrschaft und somit der Rechts- und Abgabeneransprüche gegenüber Untergebenen dienen. Die andere Ebene betrifft die wirtschaftliche Seite von urbarialem Schriftgut. Die in den Urbareinträgen festgehaltenen Abgaben sind ungefähre Richtgrößen

<sup>67</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 20v (»Landpräst«, Eintrag zum Jahr 1442), 22r (»Ungewächst«, 1443), 28r (Hagel, 1436), 30v (Hagel, 1443), 35v (wenig Hafer, 1442, »Ungewächst«, 1443), 38r (»Ungewächst«, 1443), 39r (»Ungewächst«, 1443), 40r (Hagel, 1443), 41r (»abgelassen«, 1442), 42v (»abgelan«, 1443), 44r (»abgelassen«, 1443), 51r (»Ungewächst«, 1443), 57r (»abgelassen«, 1442), 62r (»abgelassen«, 1442), 67v (»das Korn stund nit wol«, 1443), 75r (»abgelassen«, 1443), 78v (»abgelassen«, 1443), 82r (Hagel und »Ungewächst«, 1443), 89v (»abgelassen, won es ward wenig«, 1442), 93r (»Ungewächsst«, 1443), 131r (»was nit guot«, 1443).

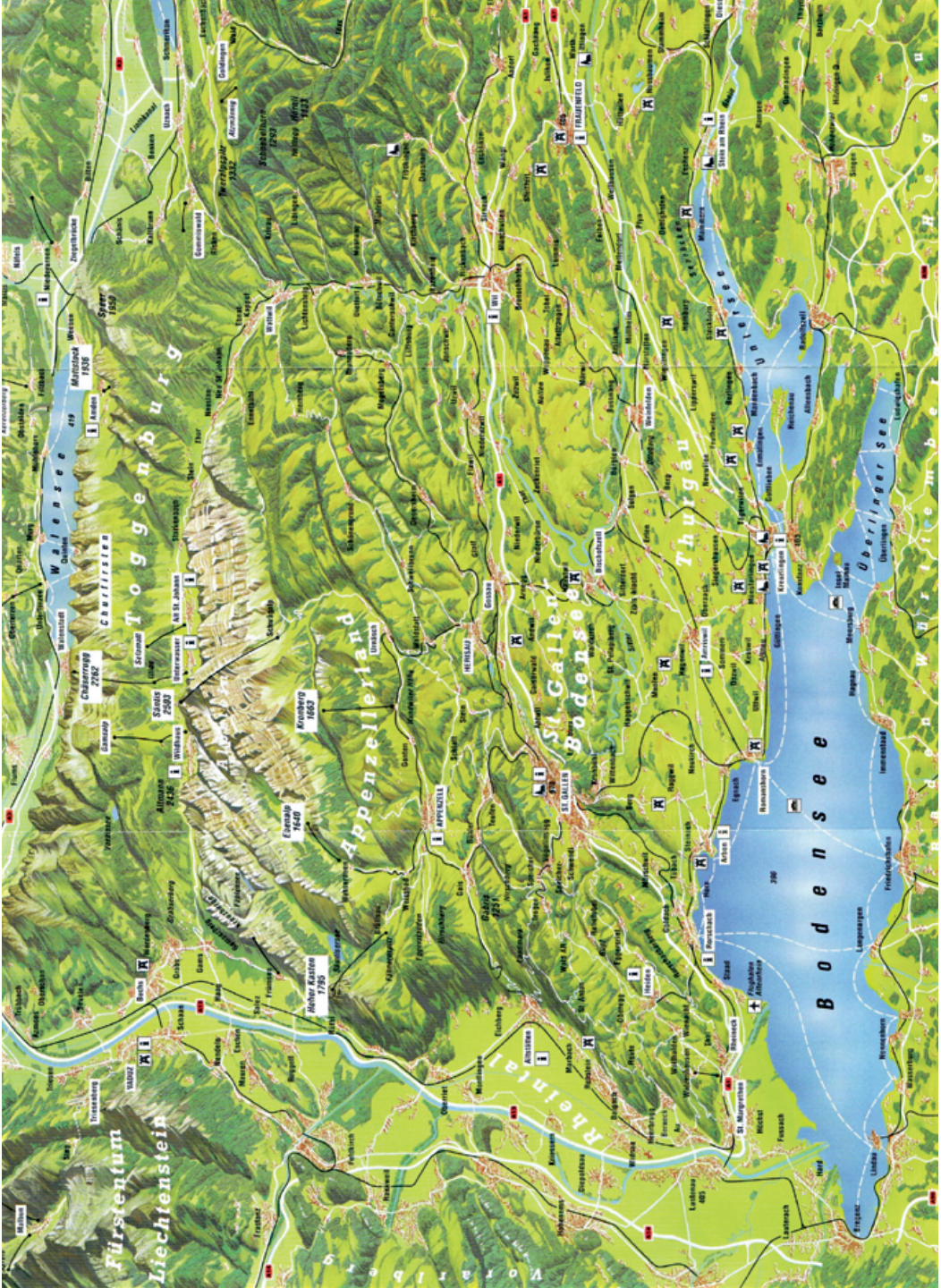
oder Schätzwerte mit einer großen Spannweite. Sie dienten als Grundlage, um davon ausgehend und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation, das heißt der Ernteergebnisse, die jährlich zu zahlenden effektiven Leistungen festzulegen. Die effektiven Zahlungen wurden miteinander, also zwischen dem Grundherrschaften und den Abhängigen, ausgehandelt.

Davon ausgehend, dass Effektivabgaben weitgehend die landwirtschaftliche Produktion eines damit belasteten Gutes widerspiegeln, konnte eine landwirtschaftliche Spezialisierung im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Westlich der Stadt St. Gallen als Zentrum der Region bestand das Schwergewicht im Getreidebau, im voralpinen-alpinen Gebiet südlich davon in der Viehwirtschaft und im östlich gelegenen Rheintal im Weinbau. Diese drei Zonen standen in Bezug auf die eigene Versorgung in einem wechselseitigen Tauschverhältnis, das zum Teil über die Stadt vermittelt wurde.

Als Gründe für die Ausbildung und Stützung dieser spezialisierten Landwirtschaft konnten städtische Interessen geortet werden. Im Vordergrund stand die Sicherung der Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Hinzu kamen kommerzielle Interessen, die sich am Beispiel des größten Grundbesitzers auf der Landschaft, dem städtischen Spital, zeigen lassen. Insbesondere der Handel mit Wein war gewinnbringend.

Über diese weltliche Grundherrschaft nahm die Stadt direkt Einfluss auf die ländliche Wirtschaft. Die Verleihung der Güter wurde in Urkunden und in Zinsbüchern ausführlich geregelt, und zwar mit der Nennung von Abgaben, mit gegenseitigen Vorkaufsrechten, mit Unterhaltungspflichten betreffend die Bauten und die landwirtschaftlichen Güter sowie mit Sanktionen bei Nichteinhaltung der Abmachungen. Diese Ausführlichkeit drückt aber nicht nur Ansprüche seitens der Herrschaft an die Untergebenen, sondern auch Ansprüche der Leihnehmer gegenüber der Herrschaft aus. Das Verhältnis beruhte auf Gegenseitigkeit; zumindest in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Herrschaft und den Untergebenen ist ein hoher Grad an Konsens zu erkennen. Ein Grund dafür waren die weitgehend gleichen wirtschaftlichen Interessen.

Konsensfördernd waren sicher auch die regelmäßigen Kontakte der im letzten Teil dargestellten Beziehungen zwischen der städtischen Grundherrschaft und den Leihnehmern. Das Spital war in der Landschaft präsent, stellte eine Art von internem Markt dar, organisierte zwischenbäuerliche Warentausche und beteiligte sich am Unterhalt von Bauten. Die reale Präsenz schuf zudem die Voraussetzung für permanente persönliche Kontakte. Die Höhe und die Art der alljährlich zu zahlenden effektiven Abgaben, Abgabenerlasse aufgrund besonderer Situationen wie Hagelschäden oder sonst schlechter Witterung, Ersatzleistungen in Form von Arbeiten statt Geld- oder Naturalabgaben und Anderes wurde miteinander ausgehandelt. Insgesamt entsteht der Eindruck einer weitgehend gut funktionierenden Kooperation zwischen der städtischen Grundherrschaft und ihren Leihnehmern, die von gleichen oder zumindest ähnlichen wirtschaftlichen Interessen geleitet waren. Allerdings: Weil damit aber auch feste ökonomische Bindungen – namentlich über Kredite und daraus entstandene Schulden – des Umlands an die Stadt entstanden, ist zu vermuten, dass Konflikte ebenfalls zu den Alltagsbeziehungen zwischen der Herrschaft und den Abhängigen gehörten, auch wenn sie in den hier konsultierten Quellen kaum fassbar sind.



1 Reliefkarte der Nordostschweiz, Blick Richtung Süden





2 Pfennigzinsbuch des Heiliggeistspitals St. Gallen aus den Jahren um 1440